

## **Konzept Elternassistenz (einfache Assistenz)**

### **Leistungsangebot nach § 78 Abs. 2 Satz 2 1. Spiegelstrich SGB IX in Verbindung mit § 78 Abs. 3 SGB IX**

#### **Kurzbeschreibung der Situation**

Elternschaft von Menschen mit Behinderung ist seit Unterzeichnung der UN-BRK auch in Deutschland ein Menschenrecht. In Deutschland leben ca. 400.000 Eltern mit Behinderung mit Kindern unter 14 Jahre zusammen. Einige Eltern mit Behinderung benötigen zur Ausübung ihrer Elternverantwortung zeitweise Assistenz, manche dieser Eltern mit Behinderung benötigen diese Assistenz einige Jahre lang. Deutschland hat sich mit der Ratifikation der UN-BRK dazu verpflichtet, diesen Eltern mit angemessenen Vorkehrungen bei der Ausübung dieses Rechts und ihrer Pflicht zur Versorgung eigener oder angenommener Kinder zu unterstützen. Mit Inkrafttreten des BTHG ist in § 78 Abs. 3 SGB IX die einfache Assistenz für die Betreuung und Versorgung der Kinder von Müttern und Vätern mit Behinderung Rechtsanspruch. Mit dem Angebot von Elternassistenz können Eltern mit Behinderung dieses Menschenrecht auf Elternschaft ausüben, weil sie ihre Kinder in eigener Verantwortung erziehen, pflegen und versorgen können.

#### **An welche Menschen wendet sich das Angebot Elternassistenz?**

Das Angebot von Elternassistenz wendet sich an Frauen und Männer mit Behinderung, die Eltern werden oder bereits Eltern sind und Assistenz bei der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten als Eltern benötigen. Dabei kann es sich um zeitweisen Assistenzbedarf für z. B. die Kleinkindphase aber auch um ständigen Assistenzbedarf bei der Versorgung und Pflege des Kindes/der Kinder für Eltern mit Behinderung handeln. Die Assistenzleistung erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf des Elternteils mit Behinderung und unterstützt nach Anleitung durch den Elternteil.

Gerade bei Familien, die ein neugeborenes Kind haben, ist der zeitnahe Einsatz von Elternassistenz wichtig, obwohl der konkrete Bedarf an regelmäßiger Assistenzleistung noch nicht genau festgelegt werden kann. Gerade zu Beginn kann sich die Eltern-Kind-Bindung mit der Verfügbarkeit von Elternassistenz ungestört entwickeln, wenn die Eltern ihre Fähigkeiten selbst ausprobieren und entwickeln können. Hier kommt es darauf an, dass die Assistenzperson den Elternteil mit Behinderung beim Probieren eigener Kompetenzen nur unterstützt. Die Pflege- und Versorgungsleistungen beim Kind werden nach Anleitung durch den behinderten Elternteil ausgeführt, ohne dass die Assistenzperson

Elternassistenz e. V., Herrenstraße 8, 30159 Hannover

selbst Hauptbezugsperson zum Kind wird. Weitere Tätigkeiten der Elternassistenz sind Unterstützung bei Haushaltstätigkeiten und Begleitung bei Terminen außerhalb der Wohnung, die der behinderte Elternteil mit dem oder für das Kind erledigen muss. Im Auftrag des Elternteils mit Behinderung betreuen und versorgen die Elternassistenten\*innen die Kinder auch vollständig, z. B. während Therapiezeiten des Elternteils oder anderer behinderungsbedingter Bedarfe (§ 78 Abs. 2 SGB IX). Auch das erfolgt nach Anleitung des Elternteils.

Die Eltern mit Behinderungen entscheiden innerhalb der vom Kostenträger bewilligten Zeiten selbst, wann, wo, wie und durch wen die Hilfen erfolgen.

Als Voraussetzung für den Einsatz als Elternassistenzperson wird ein erweitertes Führungszeugnis erwartet. Die weitere Qualifikation der Elternassistenten\*innen richtet sich nach den Bedarfen der jeweiligen Eltern (z. B. Kommunikationsassistenz oder Dolmetschung). Die Einarbeitung erfolgt durch die Eltern am Einsatzort ggf. mit Unterstützung durch den Elternassistenz e. V..

**Im kompletten Leistungsangebot der Elternassistenz** sind folgende Hintergrundleistungen inbegriffen:

- Unterstützung bei Beantragung von Elternassistenz
- Einsatz von Assistenzkräften im häuslichen Umfeld der Eltern und bei Unternehmungen außerhalb der Wohnung (je nach festgestellten Elternassistenz-Bedarfen in der konkreten Familie)
- Hilfen bei Dienstplanerstellung für Elternassistenten\*innen
- Elternassistenz-Vermittlungsdienst mit Budget- und Lohnabrechnungsservice

Bei Bedarf nach anderen Leistungen wie Begleiteter Elternschaft oder Sozialpädagogische Familienhilfe, werden entsprechende Angebote anderer Anbieter einbezogen bzw. vermittelt.

Die Elternassistenz kann beim Elternassistenz e. V. als Sachleistung oder über persönliches Budget abgerufen werden. In beiden Fällen erfolgt die Auswahl der Assistenzkräfte durch die Eltern. Elternassistenzvermittlung für Selbstzahler\*innen ist ebenfalls möglich.

## **Art der Leistungen:**

Die folgenden Punkte beschreiben nur Beispiele von notwendigen Hilfestellungen.

Sie sind je nach Behinderung des Elternteils, nach Anzahl und Alter der Kinder, Wohnungsaufteilung sowie Haushaltsorganisation an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Wenn die Assistenz für die Pflege und Betreuung der Kinder von der gleichen Person geleistet wird wie die Grundpflege und Haushaltshilfe für den behinderten Elternteil,

Elternassistenz e. V., Herrenstraße 8, 30159 Hannover

gehören diese Hilfestellungen ebenfalls zum Aufgabengebiet der Assistent\*in (Hilfe aus einer Hand).

Wir beschränken uns hier allein auf den zusätzlichen Hilfebedarf, der durch die Kinder entstehen kann. Es geht dabei nicht nur um die selbstständige Ausführung dieser Handlungen, oft benötigt der behinderte Elternteil eine konkrete Hilfestellung (z. B. Kind hochnehmen und festhalten beim Anziehen oder eine Gebärdendolmetscher\*in), kann aber einen Teil der Handlung auch selbst ausführen.

Die folgende Liste ist nicht abschließend:

- Assistenz während der Schwangerschaft
- Assistenz während der Geburt
- Assistenz bei der Körperpflege, Ankleiden, Waschen, Füttern der Kinder
- Assistenz bei der Mobilität und Begleitung bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung (Freizeit, Kita, Schule, Hobby, Kultur, Kontakt zu Freunden und Verwandten)
- Assistenz bei Aktivitäten des behinderten Elternteils für die Kinder (auch ehrenamtliches Engagement in Elternvereinen in Kita und Schule)
- Assistenz bei Haushaltstätigkeiten täglich, wöchentlich oder seltener, die durch Kindesbedarf entstehen (Inkl. Kinderwäsche, Reinigung der Wohnung, Einkauf für Bedarfe der Kinder)
- Assistenz bei der altersgerechten Entwicklung des Kindes (z. B. Schwimmen oder Fahrradfahren lernen)
- Assistenz/Dolmetschung in all diesen Bereichen, wenn die Eltern Bedarfe in der Kommunikation mit dem Kind oder für das Kind haben
- Assistenz bei kurzzeitiger behinderungsbedingter Abwesenheit oder Ruhephasen des Elternteils (z. B. Behandlung und Therapiesitzungen)

## **Weitere Leistungen vom Elternassistenz e. V.:**

Die Eltern mit Behinderung beim Elternassistenz e. V. können ggf. kostenpflichtig abrufen:

- Schulung der Elternassistent\*innen, die für die spezielle Rolle als Elternassistent\*innen weitergebildet werden sollen.
- Begleitung der Eltern und der Assistent\*innen durch Erfahrungsaustausch und Supervision
- Schulung der Eltern mit Behinderung im Umgang mit Assistenz

Stand 1.1.22